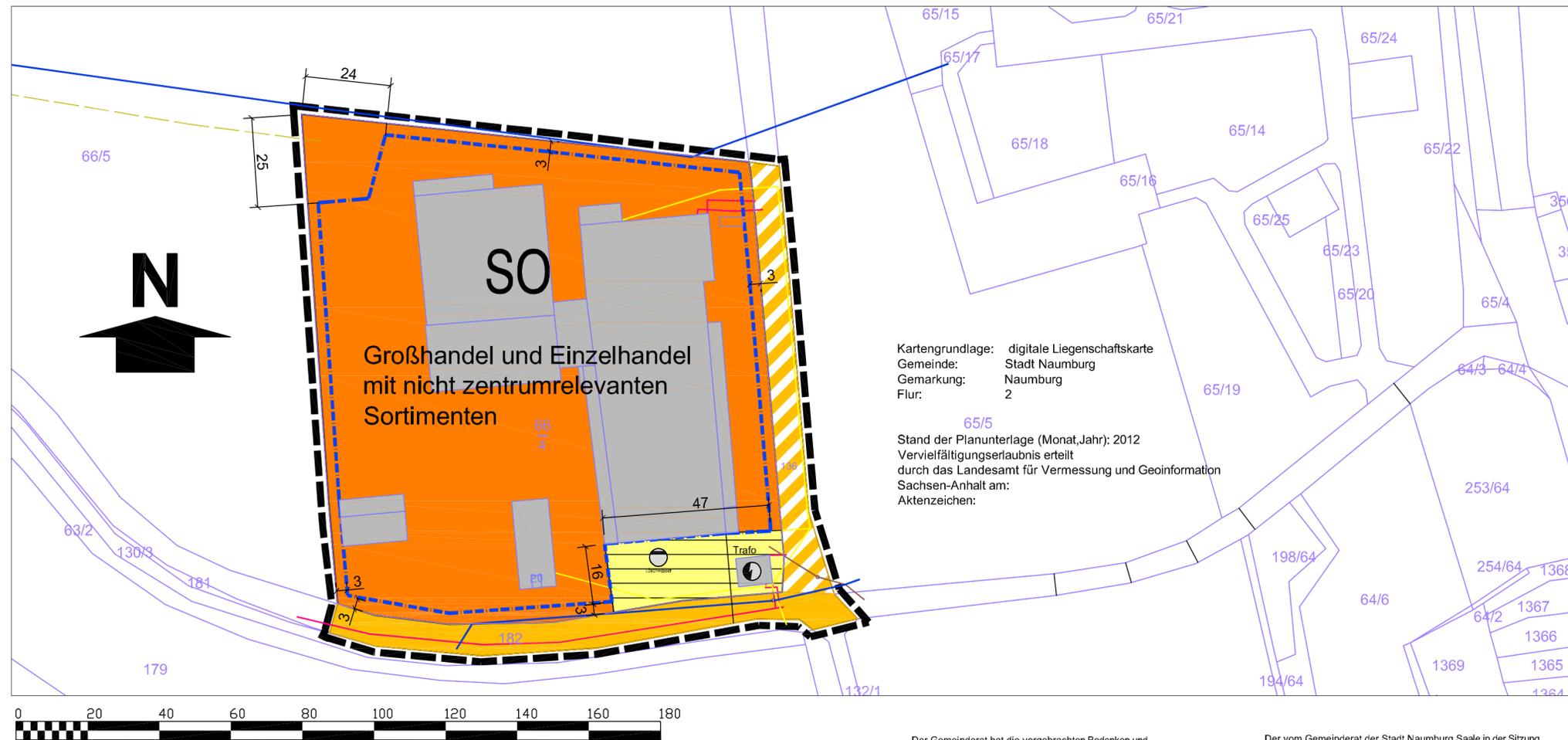




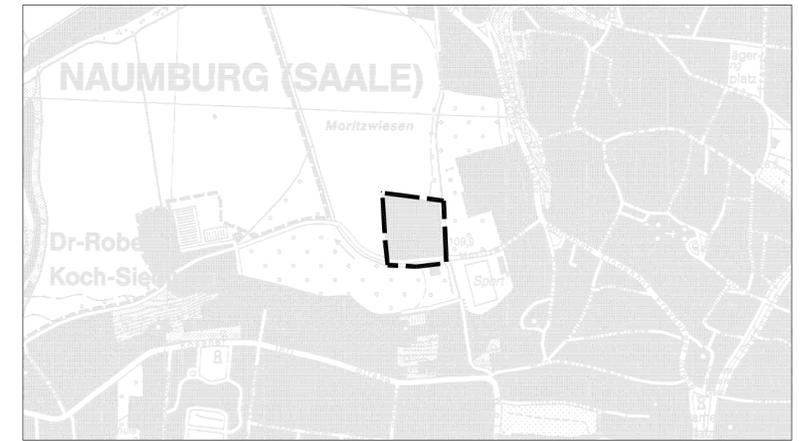
Planzeichnung Teil A Stadt Naumburg (Saale)

Bebauungsplan Nr. 81/4 "Moritzwiesen 20"



Kartengrundlage: digitale Liegenschaftskarte
 Gemeinde: Stadt Naumburg
 Gemarkung: Naumburg
 Flur: 2

65/5
 Stand der Planunterlage (Monat, Jahr): 2012
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt am:
 Aktenzeichen:



Übersichtskarte 1 : 10.000

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 und 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

SO Sonstige Sondergebiet (gemäß § 11 BauNVO) Zweckbestimmung: Groß- und Einzelhandel mit nicht zentrumrelevanten Sortimenten

Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB-, § 23 BauNVO)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Fläche für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

Legende Planunterlage

Legende Nachrichtliche Übernahme Leitungen

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates vom (Beschluss Nr. ...) Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch durch Abdruck im am erfolgt.

Naumburg, den

Siegel Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom beteiligt worden.

Naumburg, den

Siegel Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am durch Auslegung vom durchgeführt worden. Die Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgte am

Naumburg, den

Siegel Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 aufgefordert worden.

Naumburg, den

Siegel Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am (Beschluss Nr. ...) den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Naumburg, den

Siegel Bürgermeister

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die Begründung mit dem Umweltbericht haben während folgender Zeiten: im Bürgerbüro, Markt 1, Eingang Herrenstraße

Mo 9.00 - 18.00 Uhr
 Di 9.00 - 18.00 Uhr
 Mi 9.00 - 12.00 Uhr
 Do 9.00 - 18.00 Uhr
 Fr 9.00 - 14.00 Uhr

und in der Stadtverwaltung, SG Stadtplanung Markt 12

Mo 9.00 - 12.00 Uhr
 Di 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
 Mi 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im Amtsblatt bzw. - ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Naumburg, den

Siegel Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 aufgefordert worden.

Naumburg, den

Siegel Bürgermeister

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Naumburg, den

Siegel Bürgermeister

Der Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht mit Datum vom wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom gebilligt.

Naumburg, den

Siegel Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Naumburg, den

Siegel Bürgermeister

Der vom Gemeinderat der Stadt Naumburg Saale in der Sitzung am als Satzung nach § 10 BauGB beschlossene Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B der Begründung einschließlich dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im - ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am Tag der Bekanntmachung am in Kraft getreten.

Naumburg, den

Siegel Bürgermeister

Stadt Naumburg (Saale)
 Markt 1
 06618 Naumburg

Bebauungsplan Nr. 81/4 Moritzwiesen 20"

Vorentwurf vom 17.03.2017

Beschlussanlage

4			
3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung und Ergänzung	Datum	Name

Boy und Partner **B&P**

Hausanschrift: Graf-Stauffenberg-Straße 36 06618 Naumburg
 Postanschrift: Postfach 1727 06607 Naumburg
 Tel. 03445-7123-0 Fax 03445-712345

Maßstab: 1 : 1000

gezeichnet	Datum	Name
	17.03.2017	Kohlschmidt
gepr./genehm	Datum	Name
	17.03.2017	Thle